

Siegburg, 05.05.2023

An die SPD-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag DIE LINKE
Gruppe Volksabstimmung
Kreistagsmitglied Blank

***Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.03.2023
Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen***

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.03.2023 zur Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie ist der aktuelle Stand zur Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen?**
 - a) Sind alle Eltern der zukünftigen Schüler:innen bereits angeschrieben worden bzw. wann werden diesen angeschrieben?**
 - b) Wie viele Schuleingangsuntersuchungen stehen für das kommende Schuljahr an und können diese vollständig durchgeführt werden?**

Der Untersuchungs-Jahrgang 2023/2024 umfasst auf der Grundlage der hier vorliegenden Daten mindestens 6.984 Schulneulinge. Noch nicht enthalten

sind hierin die im letzten Schuljahr zurückgestellten Kinder sowie die Kinder, bei denen eine vorzeitige Einschulung überlegt wird („Antragskinder“).

Hiervon sind bis heute (02.05.2023) 1.625 Kinder untersucht werden, Untersuchungs-Termine für 302 weitere Kinder sind schon vereinbart. Fast alle untersuchten Kinder waren im Vorfeld von Kitas, Grundschulen oder Frühförder-Zentren zu einer vorgezogenen und erweiterten Schuleingangsuntersuchung angemeldet worden wegen (vermuteter) Besonderheiten der Entwicklung.

Anders als in den beiden letzten Jahrgängen vor Beginn der Pandemie wird es also auch für den Jahrgang 2023/2024 nicht möglich sein, alle Schulneulinge mit der gesetzlich vorgeschriebenen Schuleingangsuntersuchung zu erreichen.

2. Gibt es personelle oder organisatorische Gründe die derzeit zu Schwierigkeiten bei der Durchführung der Schuleingangsuntersuchung führen. Falls ja, welche?

Die Personalbemessung im Rahmen der Organisationsuntersuchung des Gesundheitsamtes im Jahr 2022 erfolgte auf Grundlage der im Jahr 2019 durchgeführten Schuleingangsuntersuchungen – seinerzeit 5.996 Regeluntersuchungen zzgl. weiterer Untersuchungen etwa in AO-SF-Verfahren. Trotz der durch die Beratungsfirma konstatierten Zunahme verhaltensauffälliger und untersuchungsintensiverer Kinder hatte diese den Personalbedarf nach unten korrigiert. Tatsächlich ist allein die Anzahl der regelhaft zu untersuchenden Kinder für das Jahr 2023 auf über 7.000 gestiegen, darunter überdurchschnittlich viele Kinder, die einen erhöhten Begutachtungsaufwand erfordern.

Daneben sind folgende wesentliche gesellschaftliche Gründe zu nennen:

- Auch infolge der verstärkten Zuwanderung seit 2015 und infolge der Pandemie stellen sich Entwicklungs-Verläufe von Schulneulingen in immer größerer Zahl und Intensität als auffällig dar. Im Ergebnis nehmen auch die einzelnen Untersuchungs-Termine der Schulneulinge immer öfter deutlich mehr Zeit in Anspruch, als dies früher der Fall war.
- Es ist eine nachlassende Verlässlichkeit der Termin-Wahrnehmung zu konstatieren. Zahlreiche Termine müssen kurzfristig, bedingt durch Krankheit des Schulneulings, eines Elternteils oder der zuständigen Mitarbeitenden infolge Pandemie und anderer Infekte abgesagt werden.

Um auf diese gestiegenen Zahlen und die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Entwicklung der Schulneulinge angemessen reagieren zu können, bedarf es grundlegender Anpassungen der Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen. So erfolgt aktuell im Rahmen des „Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ eine Optimierung der digitalen Abwicklung (Fachverfahren, Einladungs-Management), zusätzliche räumliche Kapazitäten wurden in Aussicht gestellt.

Diese alleine werden aber sicherlich nicht ausreichen, um die vorangehend dargestellten unzureichenden Untersuchungs-Kapazitäten auszugleichen.

Die Tatsache, dass es unter den beschriebenen Voraussetzungen nicht realisierbar sein wird, durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst künftig mit seinen Schuleingangsuntersuchungen den gesamten Einschulungs-Jahrgang - also perspektivisch jedes(!) Kind im Rhein-Sieg-Kreis - zu erreichen, ist aus medizinischer Sicht vor allem unter folgenden Aspekten als bedenklich anzusehen:

- Die Schuleingangsuntersuchung ist die einzige(!) in NRW gesetzlich vorgeschriebene ärztliche Untersuchung eines Kindes.
- Im Sinne des flächendeckenden Kinderschutzes ist die Schuleingangsuntersuchung ein wirksames und wesentliches Instrument, damit nach Möglichkeit kein Kind aus dem Blick gerät. Nur so kann gewährleistet werden, dass Unterstützungsbedarfe flächendeckend frühzeitig erkannt werden, um unterstützungsbedürftigen Kindern den Zugang zu Bildung und Teilhabe garantieren zu können.
- Nur die komplette Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen stellt sicher, dass im Rahmen der kommunalen Gesundheitsberichterstattung verlässliche gesundheitsbezogene sozialräumliche Auswertungen zur Verfügung gestellt werden und Grundlage der Steuerung von passgenauen unterstützenden Angeboten in den jeweiligen Bezirken werden können.

Mit freundlichen Grüßen



(Landrat)